

## Bescheid

über die Notifizierung  
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(EU-Bauproduktenverordnung)

### Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Metzger

Tel.: +49 30 78730-215

Fax: +49 30 78730-11215

E-Mail: eme@dibt.de

Datum: 01.03.2016      Geschäftszeichen: P 42

Auf den Antrag auf Änderung der Notifizierung vom 01.02.2016 wird dem

**Prüfinstitut für das Brandverhalten von  
Bauprodukten**  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hoch  
Lerchenweg 1  
97650 Fladungen

**Kennnummer: 1508**

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Prüflabor für Wesentliche Merkmale**  
gemäß Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Wesentlichen Merkmale, wenn weder die Europäische Kommission noch die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 15.03.2016 Einwände erheben.

Die Unterrichtung der Europäischen Kommission und der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 48 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 erfolgte am 01.03.2016.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.

Für Prüfungen nach TS 1187 zur Bestimmung des Wesentlichen Merkmals Verhalten bei einem Brand von außen sind für die Prüfverfahren 2 bis 4 dafür nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 notifizierte Stellen als Unterauftragnehmer einzuschalten.



# DIBt

**Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:**

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Wesentlichen Merkmale notifizierte Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.
2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierte Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Wesentlichen Merkmale notifizierte Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.
3. Die Befugnis gilt ab dem 21.02.2016 befristet bis zum 17.11.2020.

**Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 16.05.2014.**

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

**Hinweise**

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.

Hinsichtlich der Notifizierung als Prüflabor für Wesentliche Merkmale wird gemäß Artikel 48 Absatz 3 Unterabsatz 2 in Verbindung mit Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf die Angabe der Fundstelle harmonisierter technischer Spezifikationen verzichtet.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Heidelinde Fiege  
Referatsleiterin



**Anlage**

**Seite 1 von 1**

zum Bescheid vom 01.03.2016

über die Notifizierung des Prüfinstituts für das Brandverhalten von Bauprodukten, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hoch, Lerchenweg 1, 97650 Fladungen, (1508) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

<b>Wesentliche Merkmale<sup>1</sup></b>	<b>Spezifikation</b>	<b>Stellentyp<sup>2</sup></b>
Brandverhalten (reaction to fire)	EN 13823 EN ISO 1182 EN ISO 11925-2 EN ISO 1716 EN ISO 9239-1	Prüflabor
Verhalten bei einem Brand von außen (external fire performance)	TS 1187	Prüflabor



<sup>1</sup> Wesentliche Merkmale gemäß Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011, für die die Angabe der Fundstelle einer einschlägigen harmonisierten technischen Spezifikation nicht erforderlich ist

<sup>2</sup> gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011